

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0889/2009/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Straßenausbaubeitrag; Abrechnung Am Fridericussiel - Teilstrecke zwischen Bahnhofstraße und Westweg -		
<u>Beratungsfolge:</u> 29.10.2009 Verwaltungsausschuss 09.11.2009 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> 3.3 Grohn	<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Der Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme wird gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005 auf den 10.08.2009 festgesetzt.
2. Der beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung auf 251.670,86 € festgesetzt, der umlagefähige Aufwand beträgt gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung 188.753,14 €.
3. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 01.10.2009.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 14.09.2005 den Ausbau „Am Fridericussiel“ (Teilstrecke zwischen Bahnhofstraße und Westweg) beschlossen.

Die Erneuerung und Verbesserung der Straße „Am Fridericussiel“ (Teilstrecke zwischen Bahnhofstraße und Westweg) wurde im Jahre 2006 durchgeführt.

Es handelt sich um Aufwendungen, für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 6 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005 zu erheben sind.

Als letzte Unternehmerrechnung für die Erneuerung und Verbesserung der Straße „Am Fridericussiel“ (Teilstrecke zwischen der Bahnhofstraße und Westweg) ist die Rechnung der Firma GaLaBau, Krummhörn-Groothusen, Landschaftsarbeiten, am 10.08.2009 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung wird daher empfohlen, den Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme auf den 10.08.2009 festzusetzen.

Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigegeführten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellungen auf 251.670,86 €.

Bei der Straße „Am Fridericussiel“ (Teilstrecke zwischen Bahnhofstraße und Westweg), handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient. Gemäß § 4 Absatz 2 (1) der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 75 Prozent, der Anteil der Stadt Norden 25 Prozent.

Der umlagefähige Aufwand beläuft sich somit auf 188.753,14 €, der Anteil der Stadt Norden auf 62.917,72 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 01.10.2009.

Das Abrechnungsgebiet befindet sich teilweise im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1 von Süderneuland I.

Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die Grundstücke erfolgt gemäß § 5 (1) Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden im Verhältnis der Nutzflächen (Maßstabseinheiten), die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben unter Berücksichtigung der Zuschläge für gewerbliche Nutzung.

Die in der Verteilungsfläche einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller berücksichtigenden Grundstücksflächen + Zahl der Vollgeschosse x Nutzungsfaktor + Zuschläge für gewerbliche Nutzung - Artzuschlag -) beträgt 57.981,92 Maßstabseinheiten.

Es ergibt sich somit ein Beitrag von 3,255379 € / Maßstabseinheit.

Die bereits im Jahre 2006 festgesetzten Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Anlagen:

1 Lageplan (Abrechnungsgebiet)